

5. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Ochtum in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser.

Der Senat hat dem Absatz 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18. Oktober d. J. entsprechend die Vorlage an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zurückverwiesen und letztere mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es nicht möglich ist, in den nordwestlich von der Stromer Landstraße belegenen Feldmarken Veriefelungen mit städtischem Kanalwasser vorzunehmen.

Zu Absatz 2 des vorgedachten Beschlusses hat der Senat die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es in gesundheitlicher Beziehung unbedenklich ist, auf den von bremischen Milchviehhaltern gepachteten, in nächster Nähe belebter Straßen liegenden Viehweiden das städtische Kanalwasser monatelang stehen zu lassen.

6. Wahlen zum Gewerbekonvent.

Durch Gesetz vom 28. November 1915 (Gesetzbl. S. 274) ist die Mitgliedschaft der gegenwärtigen Mitglieder des Gewerbekonvents bis zum Schlusse der Jahre 1916 und 1919 verlängert worden. Mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse und die Fortdauer der früher geltend gemachten Umstände, hat die Gewerbekammer beantragt, die angegebenen Fristen um ein weiteres Jahr zu verlängern. Indem der Senat diesem Antrage zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, sich mit dem beifolgenden Gesetzentwurf einverstanden zu erklären.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Wahlen zum Gewerbekonvent.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Mitglieder des Gewerbekonvents, die gemäß § 46 Satz 3 und § 15 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, vom 2. Juli 1911 (Gesetzbl. S. 121) und dem Gesetz, betreffend die Wahlen zum Gewerbekonvent, vom 28. November 1915 (Gesetzbl. S. 274) zu Ende der Jahre 1916 und 1919 ausscheiden würden, behalten die Mitgliedschaft bis Ende der Jahre 1917 und 1920.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senat am
und bekannt gemacht am

7. Schulgeldfreiheit aus Anlaß des Krieges.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

In Ergänzung ihres Berichts vom 12. Mai ds. Js. über Schulgeldfreiheit aus Anlaß des Krieges beehrt sich die Schuldeputation zu dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 21./23. Juni ds. Js. (Verhdsln. S. 541, 543) zu berichten, daß sie grundsätzlich den Standpunkt vertritt, daß wie den Schülern und Schülerinnen der staatlichen höheren Lehranstalten, so auch denen unserer Vorschulen und privaten Mädchenschulen in den in Frage kommenden Fällen die Möglichkeit zu geben ist, die auf höheren Lehranstalten begonnene Ausbildung dort fortzusetzen. Wie eingehende Feststellungen ergeben haben, ist bislang schon seitens der Privatschulen den an Stelle von gefallenem Krieger treitenden Zahlungspflichtigen je nach der Vermögenslage in weitgehendem Maße Schulgelberlaß oder Schulgeldermäßigung gewährt worden, so daß zu allgemeinen staatlichen Maßnahmen in der Angelegenheit gegenwärtig keine Veranlassung gegeben ist. Sollten diese Verhältnisse sich wesentlich ändern, so behält

die Schuldeputation
die Ermäßigung e
nährung von Schul
nehmen, wenn Ant
Vermögenslage der
gegeben werden ka

Bremen, de

8. Q
Die Deputa
grund des Osterde
seiner Erklärung d

Die der M
hörigen, in dem b
Barzellen 344 V,
des Osterdeiches u
verlangt, die Entf
Deputation mit der
geschlossen, nach d
für das Quadratme
gemessen. Die Pa
beträgt daher 14
Die Depu
Gesellschaft geschl
entstehenden Kof
des Ordentlichen

Vor r
Stadterweiteru

1) d

2) d

3) d

4) d

die Schuldeputation sich weitere Anträge vor. Für einzelne Fälle wird schon jetzt die Ermächtigung erbeten, nach Möglichkeit ausreichend begabte Kinder unter Gewährung von Schulgeldfreiheit aus Privatschulen in das städtische Lyzeum zu übernehmen, wenn Anträgen auf Erlaß oder Ermäßigung von Schulgeld, die nach der Vermögenslage der Familie gerechtfertigt sind, seitens einer Privatschule nicht Folge gegeben werden kann.

Bremen, den 18. Oktober 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.

8. Erwerb von Straßengrund des Osterdeiches.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Erwerb von Straßengrund des Osterdeiches einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die der Nordwestdeutschen Terrain-Gesellschaft m. b. H. in Liquidation gehörigen, in dem beigegeführten Lageplane vom 29. Mai 1916 rot angelegten Kataster-Parzellen 344 Y, 345 X und 346 Y B sind vor einigen Jahren bei Anlegung des Osterdeiches mit zur Straße gezogen worden. Die Gesellschaft hat nunmehr verlangt, die Entschädigungsfrage zu regeln. Nach längeren Verhandlungen hat die Deputation mit der Gesellschaft den anliegenden Vertrag vom 28. September 1916 geschlossen, nach dem für die abzutretenden Parzellen eine Entschädigung von 8 M für das Quadratmeter bezahlt wird. Nach Ansicht der Deputation ist dieser Preis angemessen. Die Parzellen sind zusammen 1833 qm groß. Die Entschädigungssumme beträgt daher 14 664 M.

Die Deputation beantragt demnach, den mit der Norddeutschen Terrain-Gesellschaft geschlossenen Vertrag zu genehmigen. Die Entschädigungssumme und die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels.

(gez.) J. Lants.

Geschehen Bremen, den 28. September 1916.

Unteranlage.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte stellvertretende Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr E. Kuhlmann,
- 3) der mir durch den Erschienenen zu 4 vorgestellte Bankbeamte, Herr Heinrich Friedrich Jacob, wohnhaft Körnerstraße Nr. 29 hier,
- 4) der mir durch den mir persönlich bekannten Bureauvorsteher Herr Heinrich Stadlander vorgestellte Profurist, Herr Johann Christoph Graubus, wohnhaft Bernigeroderstraße Nr. 18 hier, die unter 3) und 4) Genannten als Liquidatoren der Nordwestdeutschen Terrain-Gesellschaft, mit beschränkter Haftung, in Liquidation.